

Sitzung vom 29. Mai 1996

### **1545. Interpellation (Entwicklung auf dem Strommarkt)**

Kantonsrat Ruedi Keller, Hochfelden, und Mitunterzeichnende haben am 15. April 1996 folgende Interpellation eingereicht:

Eine Liberalisierung des Strommarktes steht im Raum. So wird die Entflechtung von Produzenten, Transporteuren und Verteilern anvisiert, bestehende Gebietsmonopole sollen durch die Liberalisierung der Stromdurchleitung (freier Zugang) aufgehoben werden, und Forderungen nach Privatisierung des Strommarktes werden erhoben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur bevorstehenden Teilliberalisierung des Strommarktes?  
Welche Folgen könnten sich für private Haushalte, für das Gewerbe und für die Grosskunden ergeben?
2. Mit welchen Szenarien rechnet der Regierungsrat (bzw. die EKZ) für die nächsten 10-15 Jahre?  
Welches ist das von den EKZ favorisierte Szenario?
3. Wie soll die Produktion der AKW, die in absehbarer Zeit auslaufen, ersetzt werden, ohne die Auslandabhängigkeit wesentlich zu erhöhen?
4. Welche Stromsparpolitik verfolgen Regierungsrat und EKZ, und wie gedenken sie, alternative Produktion zu fördern?  
Wie könnten solche Bestrebungen in einem privatisierten Markt wirksam durchgesetzt werden?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Ruedi Keller, Hochfelden, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

A. Die Kommission der Europäischen Union (EU) ist entschlossen, die Liberalisierung des europäischen Strommarktes zu verwirklichen. Sowohl auf der Erzeugungsebene als auch beim Endverbraucher sollen Wettbewerbselemente eingeführt werden. Zurzeit werden verschiedene Liberalisierungssysteme diskutiert. Allerdings konnten sich die EU-Minister auch am letzten Treffen vom 7. Mai dieses Jahres weder über das Ausmass noch den zeitlichen Rahmen einigen. Der Vorschlag der italienischen Präsidentschaft lautete, innerhalb von neun Jahren 25% des Strommarktes dem freien Wettbewerb zu unterstellen. Zunächst hätten Stromabnehmer mit einem Jahresbedarf von 40 GWh künftig im In- und Ausland ihre Lieferanten selbst aussuchen dürfen. Dann wäre der Markt in drei Schritten von jeweils drei Jahren auch für Konsumenten von 30, 20 und schliesslich 10 GWh geöffnet worden. Für den Juni wurde eine Sonderministerratssitzung zu diesem Thema festgesetzt.

Während Deutschland, Österreich und Grossbritannien für eine rasche Deregulierung eintreten, will Frankreich diesen Prozess verzögern, auf sehr grosse Abnehmer (100 GWh) beschränken und am Versorgungsmonopol der Electricité de France (EdF) grundsätzlich nichts ändern. Als Annäherung der Standpunkte kann lediglich verzeichnet werden, dass Frankreich bereit ist, die Grundversorgung mit Strom (service public) so zu definieren, dass Wettbewerb nicht zum vornherein ausgeschlossen ist. Offen bleibt jedoch, in welcher Größenordnung, wie rasch und in welchem zeitlichen Rahmen die Deregulierung erfolgen soll.

Die Schweiz ist nicht verpflichtet, die Liberalisierungsregeln der EU zu übernehmen. Der Regierungsrat steht jedoch im Einvernehmen mit dem Bund einer Teilliberalisierung des Strommarktes positiv gegenüber. Er hat bereits in der Antwort vom 20. März dieses Jahres auf eine Interpellation auf den vom Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW) veröffentlichten

Bericht über die Öffnung des Elektrizitätsmarkts (Bericht Cattin) hingewiesen. Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass der Third Party Access (TPA, Netzzugang Dritter) in der Schweiz erst eingeführt werden sollte, wenn in der EU oder zumindest in den wichtigsten Strompartnerländern dieses System eingeführt wird. Die heutige Stromversorgung ist in das System der Union für die Koordinierung der Erzeugung und des Transports elektrischer Energie (UCPTE) eingebettet. Ein Alleingang der Schweiz wäre angesichts der starken Verbindung zum europäischen Stromverbund nicht zweckdienlich.

Um die Folgen für die privaten Haushalte, das Gewerbe und die Grosskunden abschätzen zu können, müsste zuerst bekannt sein, auf welchen Wettbewerb sich die EU-Minister einigen werden. Die Erfahrungen in Grossbritannien und den nordischen Staaten, die bereits Liberalisierungsschritte unternommen haben, beschränken sich gegenwärtig und mit kurzem Erfahrungszeitraum erst auf die Grosskunden. Die Erweiterung auf die Kleinkunden ist im Gange oder für die Zukunft geplant. Für gesicherte Aussagen braucht es jedoch mindestens einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren.

Im heutigen schweizerischen System werden die Prinzipien der Versorgungspflicht und der Tarifsolidarität hochgehalten, und dies auch für abgelegene Gebiete. Je nach dem Grad der Liberalisierung müssen diese Prinzipien zugunsten reiner Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen neu überdacht werden. Die Entbindung von der Versorgungspflicht hätte zur Folge, dass Grosskunden an günstigen Standorten profitieren würden, während Randgebiete Nachteile in Kauf nehmen müssten.

B. Die Liberalisierungsvorstellungen reichen von totaler Marktöffnung bis hin zu den Vorstellungen Frankreichs. Es ist nicht sinnvoll, sich bei diesen Unklarheiten auf ein Szenarium festzulegen. Die europäische Entwicklung wird jedoch aufmerksam verfolgt. Bei einer Marktöffnung müssten im Kanton Zürich nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern auch die Strukturen der Elektrizitätsversorgung grundsätzlich überprüft werden. Je nach Liberalisierungsgrad muss das Verhältnis der EKZ zu den NOK und den Wiederverkäufern den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Regierungsrat steht einer Marktöffnung grundsätzlich positiv gegenüber, wenn dazu vorgängig bundesrechtlich wie international klare sowie vor allem faire Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für alle Beteiligten, d.h. für Stromproduzenten, Stromhandel, Verteiler, Konsumenten und Eigenerzeuger, geschaffen werden. Wichtig ist, dass den EKZ keine Auflagen gemacht werden, welche die Strompreise verteuern und ihre Ausgangslage bei einer allfälligen Marktöffnung erschweren. Der Markt wird die Strompreise bestimmen und die bisherige kosten- und verursachergerechte Tarifierung in Frage stellen. Die EKZ bereiten sich seit längerem im Rahmen einer klar ausgerichteten Strategie mit Kostenoptimierung, Rationalisierung und damit günstigen Tarifen auf die Marktöffnung vor.

C. Die Produktion der bestehenden fünf Kernkraftwerke der Schweiz wird bei der Annahme einer Lebensdauer von 40 Jahren zwischen 2010 und 2024 auslaufen. Damit fallen 40% der heutigen Gesamtproduktion weg. In einem ähnlichen Zeitrahmen werden die Verträge mit der Electricité de France auslaufen.

Die Problematik der zukünftigen Bedarfsdeckung wurde aus Sicht des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) in der sogenannten Vorschau 95 aufgearbeitet. Dem stehen die Vorstellungen der schweizerischen Umweltverbände gegenüber. Der Entscheid muss aufgrund einer konstruktiven Auseinandersetzung gefällt werden.

Grundsätzlich ist die Deckung der Versorgungslücke durch verschiedene Produktionsvarianten möglich. Es sind dies fossil-thermische Erzeugung im Inland (Gas, Öl, Kohle), der Ersatz bestehender Kernkraftwerke durch neue, fortgeschrittene Reaktortypen an bestehenden Standorten, der Import aus dem Ausland, wobei der Ursprung nuklear oder fossil-thermisch sein kann, sowie erneuerbare Energiequellen.

Aus diesen Grundvarianten können in verschiedenen Kombinationen viele unterschiedliche Mischvarianten zusammengestellt werden. Die Lücke kann mit Sicherheit aus wirtschaftlichen und technischen Gründen aus heutiger Sicht nur zum Teil aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. So wurde im Winterhalbjahr 1995/96 der Strombedarf für den von den NOK belieferten Teil des Kantons Zürich (Ausnahme Stadt Zürich) zu 75% in Kernkraftwerken im In- und Ausland produziert. Die Schweiz nimmt bei der Solartechnologie in-

ternational eine Spitzenposition ein, und seit 1990 hat sich die Stromproduktion aus Solarzellen im Netzverbund fast verzehnfacht. Trotzdem ist die Konkurrenzfähigkeit bei einem Kilowattstundenpreis zwischen 1 und 2 Franken nicht gegeben. Hingegen liegen die Preise bei der Stromproduktion aus Biomasse (einschliesslich Holz) und Wind näher an der Wirtschaftlichkeit. Gemessen am Gesamtverbrauch liegt die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien in der Schweiz bei einem Prozent.

Es wird in den nächsten Jahren darum gehen, mit oder ohne Kernenergie die Stromversorgung so zu gestalten, dass sie sowohl den wirtschaftlichen Anforderungen eines konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandortes Schweiz zur Sicherung und Vermehrung der Arbeitsplätze als auch den ökologischen und versorgungssicherheitsmässigen Anforderungen genügt. Ökonomie und Ökologie sind keine Gegensätze, sondern stehen in gegenseitiger Abhängigkeit.

D. Wenn die EKZ in einem privatisierten Markt überleben sollen, so ist dies nur möglich, wenn sie über schlanke Strukturen und über günstige, national wie international konkurrenzfähige Strompreise verfügen.

Im Bericht Cattin wird den Elektrizitätswerken empfohlen, ihre Entscheidungen vermehrt auf kommerzielle und finanzielle Überlegungen abzustützen, um so eine maximale Kostensenkung zu erreichen. Bei der Planung einer neuen Anlage müsse das Elektrizitätswerk einen äusserst strikten finanziellen Rahmen stecken und ohne Zögern auf ein Projekt verzichten, wenn die Kosten zu hoch seien. Es wird darauf hingewiesen, dass ein solches Verhalten weder einer vermehrten Nutzung der Wasserkraft noch der Nutzung von neuen und erneuerbaren Energien zuträglich ist. Diese Energien sollen laut Bericht mit anderen Mitteln gefördert werden.

Die EKZ setzen heute jährlich rund 7 Millionen Franken für Stromsparvorhaben, rationelle Energieanwendung sowie für den Einsatz und die Förderung erneuerbarer Energie ein. Es ist vorgesehen, diese recht hohen und über die Tarife dem Stromkunden belasteten Aufwendungen auch in den nächsten Jahren für derartige Vorhaben weiterzuführen. Inwieweit diese Bestrebungen auch in einem privatisierten Markt aufrechterhalten bleiben können, wird sich zeigen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi